

Anfrage Forster Eva und Mit. über die Netztarife, das Netzentgelt und den Netzausbau innerhalb des Stromverteilgebietes im Kanton Luzern

eröffnet am 18. März 2024

Der Strommarkt befindet sich in einem Paradigmenwechsel von einer zentralen zu einer dezentralen Versorgung. Gleichzeitig stehen mit der Botschaft B 15 zur Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der Umsetzung von Klimamassnahmen auf kantonaler Ebene und mit der Volksabstimmung zum Mantelerlass vom 9. Juni 2024 auf Bundesebene weitere massive Veränderungen an.

Die aktuellen und die künftigen Möglichkeiten der Energieproduktion und deren Preisgestaltung sorgen für Verunsicherungen und Fragen in der Luzerner Bevölkerung, da Normalverbraucher an Netzbetreiber gebunden sind. Der Kanton Luzern ist mit 9,9 Prozent an der CKW AG (dem grössten Stromversorger im Kanton) beteiligt und hat mit Regierungsrat Reto Wyss – als Vertreter der Luzerner Bevölkerung – ein Mitglied im Verwaltungsrat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen erhöht sich die Stromproduktion an sonnigen Tagen künftig bis zum Stromüberfluss. Die örtlichen Kabelnetze stossen vielerorts an die Belastungsgrenzen. Wie stellen die CKW und die übrigen Netzbetreiber im Kanton die Abnahmepflicht von privat produziertem Solarstrom sicher?
2. Der Bau und/oder die Förderung von örtlichen, gemeinsam nutzbaren Batteriestromspeichern (z. B. in Quartieren) wären ein Lösungsansatz. Wie steht die Regierung zu Einzelbatteriespeichern oder baulich erschwerten und teuren Netzinfrastrukturausbauten im Vergleich zu zentralen örtlichen Speichern? Gibt es eine kantonale Strategie im Rahmen der Versorgungssicherheit und der Stromabnahmepflicht?
3. Wie lange hält die CKW am heutigen Tag-Nacht-Tarifmodell noch fest? Welche Rechtfertigung gibt es für dieses überholte Preismodell, welches technisch – auch ohne Smart-Meter – schon längst hätte kunden- und kostenfreundlicher umgestellt werden können?
4. Die flächendeckende Einführung (mind. 80 %) von Smart-Metern muss gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) schweizweit bis 2027 erfolgen. Im CKW-Gebiet ist die flächendeckende Einführung bald abgeschlossen. Die neue StromVV sieht dynamische Netztarife vor (Abstimmung vom 9. Juni 2024). Die Messtarife dürfen neu verursachergerecht festgelegt werden. Der Netznutzungstarif darf dabei netzdienlich berechnet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass bei einer Netzüberlastung (lokale Überproduktion von Elektrizität z. B. durch Photovoltaik) dynamisch schlechtere Preise (stundenweise) für Einspeiser und höhere Preise für die Verbraucher verlangt werden könnten. Welche Haltung

hat der Kanton Luzern als Miteigentümer der CKW bei der Anwendung und beim Umgang mit dynamischen Strompreisen? Wie und mit welchem Vorlauf werden dynamische Strompreisänderungen künftig kommuniziert?

5. Auf dem Geoportal zeigt der Kanton Luzern das mögliche Potential für den Solar- und Photovoltaikausbau auf den Dächern an. Dieses Hilfsmittel ist sehr wertvoll, sagt aber nichts über die Zustände und Möglichkeiten der Netzinfrastrukturen in Gemeinden und Quartieren aus. Wie sieht das wirkliche Potential mit Einbezug und Berücksichtigung der vorhandenen Netzinfrastrukturen aus?

Forster Eva

Meier Thomas
Dubach Georg
Beck Ronny
Hunkeler Damian
Hauser Patrick
Theiler Jacqueline
Bärtschi Andreas
Bucher Philipp
Wermelinger Sabine
Hauser Michael
Arnold Sarah
Scherer Heidi
Zemp Gaudenz
Amrein Ruedi
Birrner Martin
Gut-Rogger Ramona
Räber Franz
Boos-Braun Sibylle